



EXPLICATO

Jugendhilfe

Professionelles Verselbständigungssystem für Mädchen und Jungen ab 16 Jahre stationäre Verselbständigung

Industriestrasse 48
45899 Gelsenkirchen

Stand 01.11.2018

Fachliche Leitlinien

Die EXPLICATO gemeinnützige Gesellschaft für innovative Projektentwicklung in Bildung und Erziehungshilfe mbH mit Sitz in Castrop-Rauxel verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige, christliche und gemeinnützige Zwecke.

Die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist das christliche Menschenbild.

Die Explicato gGmbH setzt sich offen mit pädagogischen Fragestellungen auseinander und gestaltet im gemeinsamen Dialog Lebensräume für in Not geratene Kinder und Jugendliche und deren Familien.

Der Name "EXPLICATO" scheint ungewöhnlich; kennt man jedoch die Wortherkunft, erkennt man die Philosophie die hinter der Gesellschaft steckt: EXPLICATO kommt aus dem Lateinischen und bedeutet "sich auseinandersetzen, sich zusammensetzen, zu erklären oder zu diskutieren. Die EXPLICATO gGmbH stellt sich pädagogischen Fragen, erarbeitet Antworten und setzt sie um. Die Explicato gGmbH denkt neue Wege, auch wenn diese zuerst unpopulär erscheinen, aber dennoch für die Hilfesuchenden sinnvoll sind.

Zweck der Gesellschaft ist die Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind, die Förderung der Jugendhilfe sowie die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung. Unsere Arbeit gilt jedem Menschen, egal welcher Religion, welcher Herkunft, Nationalität und Weltanschauung, egal welcher gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stellung.

Die EXPLICATO gGmbH ist eine Jugendhilfeeinrichtung, die das Ziel verfolgt, innovative Projekte im Bereich der Erziehung und Bildung zu entwickeln und zu etablieren.

Die Explicato gGmbH ist mit seinen Kooperationspartnern und Gesellschaftern gut vernetzt, um gemeinsam und partizipatorisch Synergien zu nutzen und die Qualität der pädagogischen Arbeit zu festigen.

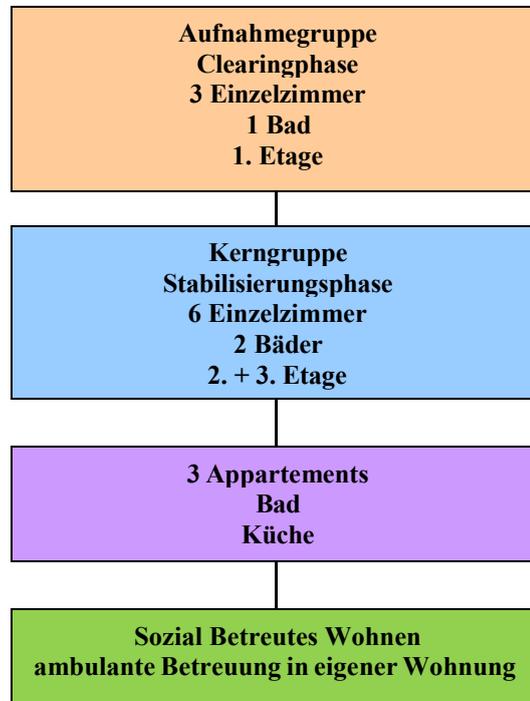
Die Explicato gGmbH pflegt einen respektvollen und zugewandten Umgang mit seinen Mitarbeitern, der ein kritisches Hinterfragen der pädagogischen Arbeit und des pädagogischen Handelns beinhaltet und diese durch kontinuierliche Fortbildungen und Fachberatungen zur weiteren persönlichen und professionellen Entwicklung führt.

1. Kurzkonzept:

Professionelles Verselbständigungssystem für Mädchen und Jungen ab 16 Jahren

stationäre Wohngruppen

Regelangebot



Die Wohngruppe richtet sich an Jugendliche ab 16 Jahren, die aufgrund komplexer Probleme einer gezielten Betreuung bedürfen, wo Problembelastungen im Herkunftsmilieu vorherrschen und/oder Verhaltensauffälligkeiten, ADHS/ADS, Entwicklungsstörungen vorhanden sind. Diese Jugendlichen benötigen aufgrund ihrer erschwerten Entwicklung und Sozialisation eine individuelle Förderung und besondere Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung und zur sozialen und beruflichen Integration, mit dem Focus auf Verselbständigung.

Die Wohngruppe Industriestrasse 48 in Gelsenkirchen ist ein integrativ überregionales Verselbständigungsprojekt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des SGB VIII nach den Paragraphen §§ 27, 34, 35a und 41.

Die Jugendlichen sollen in ihrem Integrations- und Reifungsprozess sozialpädagogisch begleitet werden. Die Förderung zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung und beruflichen Integration in unserer Gesellschaft soll unter Berücksichtigung ihrer individuellen Ressourcen und ihres Entwicklungsstandes erfolgen.

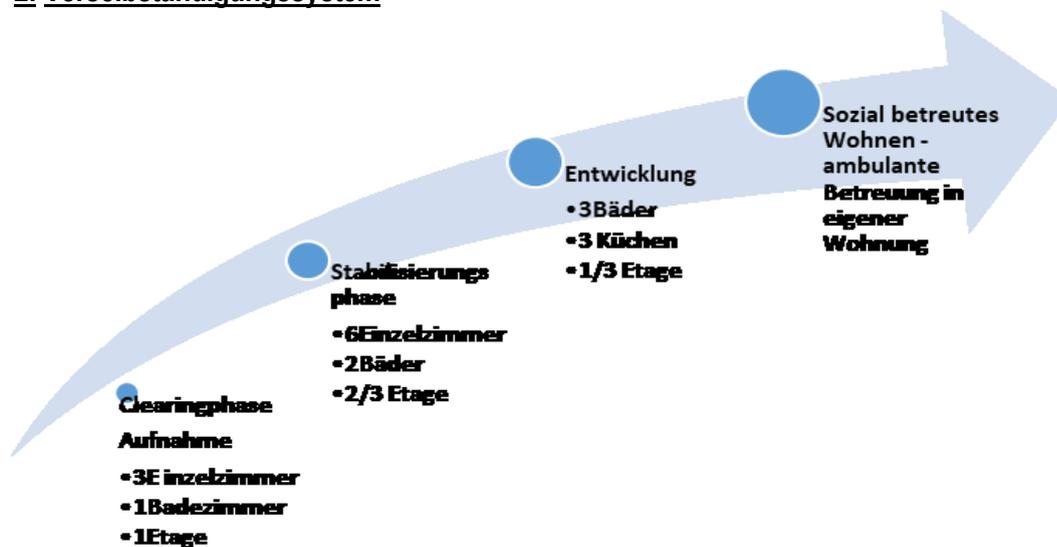
Um den Verselbständigungsprozess von Beginn an kontinuierlich zu fördern, werden in einem mehrstufigen Entwicklungsmodell geeignete Strukturen vorgegeben. In diesem Phasen-Modell wird die schrittweise Verselbständigung der jungen Menschen gefördert.

Vorhandene Ressourcen sollen dadurch gestärkt und ausgebaut werden, um eine gesteigerte Problemlösefähigkeit beim Erfahren und Erproben von Aufgabenstellungen des Erwachsenenlebens zu erlangen.

Ein klarer und überschaubarer Rahmen ermöglichen im gesamten Projekt das Erlernen lebenspraktischer Fähigkeiten.

Mittels einer "Rund-um-die-Uhr-Betreuung" bieten wir den Jugendlichen auf vier Etagen einen Schutzraum mit individueller Förderung.

2. Verselbständigungssystem



Das Konzept ist mit der Besonderheit der Immobilie an der Industriestr.48 in Gelsenkirchen Horst eng verbunden.

Die Immobilie besteht aus einem großen Wohnhaus auf vier Etagen, an dem ein Garten angrenzt. Auf einer Wohnfläche von 328 qm bietet das koedukative Angebot 12 Plätze für Jugendliche an.

2.1 Aufnahmegruppe / Clearingphase:

Hier befinden sich drei gemütlich gestaltete Einzelzimmer mit einem gemeinsamen Bad. Ein Einzelzimmer besitzt auf jeder Etage davon einen Balkon. Diese dreier WG befindet sich gegenüber des Büro und Mitarbeiteraumes. Hier eignet sich der Bezug der Räumlichkeiten von Neuaufnahmen zu Beginn der Verselbständigungsphase (1. Phase). Die jungen Menschen haben hier einen direkten Zugang zum Büro und zum Mitarbeiterraum, der für jeden Jugendlichen rund um die Uhr frei zugänglich ist und in dem Gespräche, Projektarbeiten, aber auch kleine Kochangebote stattfinden können.

Hier ist es ein Ziel den aktuellen Entwicklungsstand sowie die individuellen Ressourcen und Defizite zu erkennen, zu bearbeiten und zu dokumentieren (siehe Itempool der Verselbständigung) und den Jugendlichen individuell in unser Phasenprogramm und in die Projektarbeit der Verselbständigung anzubinden.

- Planung eines individuellen Wochenkochplans und gemeinsamer Einkauf mit den Betreuern, sowie gemeinsame Zubereitung der Mahlzeiten
- Wöchentliche Auszahlung des Verpflegungsgeldes und detaillierte Abrechnung
- Eingeschränkte Ausgangszeiten
- Gruppenämter
- Gruppenabend verpflichtend

2.2 Kerngruppe / Stabilisierungsphase:

In der Kerngruppe in der zweiten und dritten Etage halten wir sechs Zimmer mit Gemeinschaftsbädern vor, die wiederum auf zwei dreier Wg's aufgeteilt sind. Der Jugendliche erlernt neben einen räumlichen Abstand mehr Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen. Das Stufenprogramm und die damit verbundene Projektarbeit der Verselbständigung werden dem individuellen Entwicklungsstand angepasst.

In gemeinsamen Planungsgesprächen werden alle Entwicklungsziele und Aktivitäten mit dem Jugendlichen vorbereitet. Dies geschieht in einem zeitlich vorbestimmten Rahmen, der wiederum vom Entwicklungsstand und der individuellen Leistungsfähigkeit des Jugendlichen abhängig ist. Je nach Grad der Persönlichkeitsentwicklung reicht das Angebot vom täglichen Planen der Aufgaben bis hin zu monatlichen Planungsgesprächen. Dem jungen Menschen soll verdeutlicht werden, dass er seine Entwicklung und die sich damit ergebenden Möglichkeiten selbst gestalten kann. Das eigenverantwortliche Denken und Handeln soll entwickelt und gefördert werden. Die Jugendlichen sollen in unserer Einrichtung Möglichkeiten bekommen, die im Wesentlichen als Hilfe zur Selbsthilfe zu verstehen ist.

- Selbstversorgung
- Eigenständige Planung, gemeinsamer Einkauf und eigenständige Zubereitung
- Vierzehntägige Auszahlung des Verpflegungsgeldes und detaillierte Abrechnung, bzw. Vierzehntägige Überweisung des Verpflegungsgeldes ohne Abrechnung
- Altersentsprechende Ausgangzeiten und Übernachtungen
- Eigenes Konto
- Eigener Zimmerschlüssel
- Loslösung von der Gruppe

2.3 Appartements:

In den Verselbständigungsappartements steht die Simulation von eigenständigem Leben in einer eigenen Wohnung im Fokus. Die Appartements verfügen über eine Küche und ein Bad. Ziel dieser Entwicklungsphase ist es dem jungen heranwachsenden einen ersten Eindruck vom Leben in einer eigenen Wohnung zu vermitteln und ihm eine Zukunftsperspektive zu geben. Ziel ist es hierbei auf die letzte Phase der Verselbständigung und der damit verbundenen Projektarbeit aufzubauen. Auch dies geschieht individuell und dem Entwicklungsprozess des jungen Menschen angepasst. In dieser Stufe besteht bereits die Möglichkeit sich mit den Betreuern auf den Weg der eigenen Wohnung zu machen.

- Selbstversorgung
- Simulation der eigenen Wohnung
- Selbstständige Planung, Einkauf und Zubereitung
- Monatliche Überweisung des Verpflegungsgeldes ohne Abrechnung
- Eigener Wohnungsschlüssel

2.4 SBW / ambulante Betreuung:

Nach Einzug in die eigene Wohnung kann der Jugendliche bedarfsgerecht ambulant in das eigenständige Wohnen begleitet werden. Im Sozialpädagogisch betreuten Wohnen (SBW) und der ambulanten Betreuung werden junge Heranwachsende betreut. Von Anfang an orientiert sich die Betreuung an der Alltagsrealität, in der die jungen Menschen auch nach der Maßnahme leben werden. Die Heranwachsenden finden Begleitung und Beratung bei allen Fragen und Anforderungen, die das „Erwachsenwerden“ mit sich bringt. Hierzu ist eine einzelfallbezogene Unterstützung notwendig, die den jungen Menschen in die Lage versetzen soll, zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung zu finden. Je nach Entwicklungsstand wird die Betreuung schrittweise reduziert und mündet schließlich in eine Nachbetreuung.

3. Lage

Die Wohngruppe liegt in guter Lage von Gelsenkirchen-Horst. Fußläufig ist der Schlosspark von Schloss Horst und der Einkaufsstraße (Essener Straße) zu erreichen. Der Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz ist gut. Bus- und Bahnhofstestellen sind in der näheren Umgebung vorhanden.

Das Erdgeschoss des Wohnhauses bietet viel Platz für Gemeinschaft. Hier befindet sich ein offen und warm gestalteter Gemeinschaftsraum mit der Hauptküche der den Jugendlichen bis zu den Abendstunden frei zur Verfügung steht. Hier finden sich Möglichkeiten um gemeinsam, aber auch alleine zu kochen. Die Jugendlichen haben hierbei die Möglichkeit eigene Lebensmittel in eigenen Fächern der Kühlschränke aufzubewahren, oder die Koch und Backangebote der Betreuer und der Hauswirtschaftskraft zu nutzen. Platz um gemeinsam mit der Gesamtgruppe, oder auch alleine, die Mahlzeiten zu sich nehmen bieten die verschiedenen Esstische. Gemütlichkeit und Rückzug bietet unsere Wohnlandschaft die der offenen Küche angrenzt und die individuell durch TV oder Spielkonsole zur Entspannung anregen kann. Zur medialen Unterstützung bieten wir im Gemeinschaftsraum drei frei zugängliche Computer an. Hier werden die Jugendlichen durch unseren Medienberater an das hausinterne Medienkonzept mit eingebunden. Für Freizeitaktivitäten bietet der Gemeinschaftsraum einen frei zugänglichen Spiel und Leseschrank an, als auch einen Fußball-Kicker. Gruppenabende, Jugendteams, als auch Feierlichkeiten finden zudem in unserem Gemeinschaftsraum statt. Ferner wird der Raum für Sport und Gymnastikangebote durch die Bewohner mit den Betreuern genutzt.

Der Garten an unserem Haus bietet weitere Freizeitmöglichkeiten. Hier wird gerne Fußball, Badminton oder Cricket gespielt und der angrenzende Raum mit bestehenden Fitnessgeräten genutzt. Zudem besteht die Möglichkeit sich Gruppenfahrräder auszuleihen um in den angrenzenden Park zu fahren oder Besorgungen aus dem unmittelbaren Zentrum von Gelsenkirchen Horst zu erledigen.

4. Aufnahme

Bei einer Anfrage folgt ein erstes Gespräch mit dem Jugendlichen und dem zuständigen Jugendamt, sowie den Eltern und/oder Angehörigen. In diesem Gespräch sollen ihm das Leben in der Gruppe veranschaulicht werden, seine Erwartungen an die Gruppe aber auch die Erwartungen der Gruppe an ihn, sowie die entsprechenden Rahmenbedingungen besprochen werden. Dem Jugendlichen werden alle Informationen gegeben, die es ihm ermöglichen, sich bewusst für diese Gruppe und ein Leben in der Gruppe zu entscheiden. Des Weiteren werden in diesem Gespräch alle eventuell bis zu diesem Zeitpunkt durchgeführten Maßnahmen und deren Ergebnisse besprochen, um die Richtigkeit unseres Angebotes zu prüfen.

Erste Ziele werden besprochen (Erziehungsauftrag).

Bei Bedarf wird in einem zweiten Schritt dem Jugendlichen die Möglichkeit zur Hospitation in der Gruppe gegeben. Er soll sich einen ganz konkreten Eindruck von seinem zukünftigen Lebensraum verschaffen. Hat er sich für diese Hilfemaßnahme entschieden, werden die Aufnahmemodalitäten, wie Einzugstermin festgelegt.

Aufgenommen werden Junge Menschen ab dem 16. Lebensjahr jeglicher Herkunft, die Unterstützung im Schul.- und Ausbildungsbereich, Hilfen zur Individuellen Entwicklung und Stabilisierung ihrer Persönlichkeit, sowie Hilfen bei der Gestaltung des Lebensalltags benötigen. Jugendliche, deren Erziehung oder Entwicklung (auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen) im Herkunftsmilieu nicht gewährleistet ist, wo Problembelastungen im Herkunftsmilieu vorherrschen und/oder Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsstörungen vorhanden sind. Im Fokus der Aufnahme steht die Verselbständigung hin zur eigenen Lebensführung.

Die Maßnahme ist nicht geeignet,

- wenn der Jugendliche ein kontrolliertes, überschaubares Feld mit höherem Personalschlüssel benötigt
- wenn regelmäßige heilpädagogische Förderungen oder Therapien in spezialisierten Gruppen oder einer kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtung angezeigt sind
- bei totaler Verweigerung der Klientel

5. § 35a – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Bewusst haben wir nach den gesetzlichen Bestimmungen des SGB VIII dem Paragraph §35a in unsere Konzeption aufgenommen. Eine zentrale Aufgabe unserem Projekt besteht darin, gewachsene Beziehungen und Bindungen der Kinder und Jugendlichen aufrecht zu erhalten. Für uns bedeutet Beziehungskontinuität positive und nachhaltige Entwicklung. Dies gilt vor allem auch dann, wenn im pädagogischen Prozess deutlich wird, dass bei einem Kind eine Beeinträchtigung seiner Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu erwarten ist und das Kind gemäß § 35a SGB VIII eingegliedert wird. Hier gilt es weiterhin Verantwortung zu übernehmen und Voraussetzungen zu schaffen, dass Kind weiter positiv zu fördern. Wir haben den Anspruch, dass jedes Kind, auch wenn es seelisch behindert, von seelischer Behinderung bedroht ist, oder unter seelischer und körperlicher Gesundheit leidet, zu ermöglichen, vollständig und gleichberechtigt an allen Gesellschaftlichen Prozessen teilzunehmen. Die individuelle, bedarfsorientierte Hilfe wird flexibel der Entwicklung der Bewohner angepasst. Ziel ist es für die Betroffenen, deren Familien und deren sonstigen sozialen Bezüge Voraussetzungen zu schaffen, die es ermöglichen, neue Kommunikations- und Verhaltensmuster zu erlernen. Dazu gehört zunächst das Einordnen des Krankheitsbildes sowie das Verstehen, warum der Betroffene ein nicht erwünschtes Verhalten zeigt.

6. Mädchenarbeit

Für Mädchen wird es einen Strukturpunkt der sozialen Gruppenarbeit im Konzept geben, welcher Themen von Mädchen in den Fokus rücken. Die Themen werden je nach Aktualität und Wunsch der Mädchen erarbeitet. Themen können z.B. sein:

- Körperarbeit
- Selbstbildarbeit
- Ernährungsverhalten
- Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln
- Selbstwertstärkung

7. Jungenarbeit

Im Kontrast zur Mädchenarbeit wird es einen Strukturpunkt der sozialen Gruppenarbeit für Jungen geben, welcher speziell Jungenthemen behandeln wird. Die Themen werden je nach Aktualität und Wunsch der Jungen erarbeitet. Themen könnten sein:

- Umgang mit aggressiven Verhalten
- Umgang mit Emotionen
- Selbstwertstärkung
- Sport

8. Förderziele

- Aufbau/Weiterentwicklung des eigenen Lebensfeldes
- Entwicklung der eigenen Lebensperspektive
- Stärkung der sozialen und emotionalen Kompetenz
- Verantwortungsbewusster Umgang bei riskantem Konsumverhalten
- Planung und Realisierung von schulischer und/oder beruflicher Integration
- Selbstversorgung im hauswirtschaftlichem Bereich
- Entlastung der Heranwachsenden im Umgang mit der Herkunftsfamilie um neue Entwicklungen zu ermöglichen
- Ablösung vom Elternhaus

- Verantwortlicher Umgang mit Geld
- Förderung der Beziehungsfähigkeit
- Bewältigung persönlicher Krisen
- Aktive Freizeitgestaltung

9. Methoden

Als Grundbaustein dieses Angebotes sehen wir drei Aspekte des pädagogischen Handelns, die Grundlagen dieser methodischen Umsetzung dieser Hilfeform sind und in unserem Phasenprogramm der Verselbständigung fest verankert sind:

Betreuen

Begleiten

Beraten

- Pädagogische Situationsanalyse
- Erziehungs- /Entwicklungsplanung
- Bewusst machen der eigenen Ressourcen und Förderung eigener Kompetenzen (Coaching)
- Vermittlung von Werten und Normen
- Organisation und Bewältigung des alltäglichen Lebens
- Schrittweise Verselbständigung durch unser Stufenmodell (s. Anhang)
- Erlernen und Üben von Kernkompetenzen, wie z .B Konfliktlösungsstrategien, Selbstsicherheit, Frustrationstoleranz, Anpassungsfähigkeit, soziale und kulturelle Integration, etc.
- Alltagsorientierung
- Selbstkontrolltraining für Verantwortungsbewussten Umgang bei riskantem Konsumverhalten
- Elternarbeit, Systemisches Coaching
- Ressourcenorientiertes Denken und Handeln
- Bearbeitung von Defiziten
- Verantwortlicher Umgang mit Geld
- Auseinandersetzung mit Sexualität und der Beziehung zum eigenen Körper
- Selbstversorgung im hauswirtschaftlichem Bereich

10. Zusammenarbeit

Die Wohngruppe arbeitet mit allen Schulen, einschließlich der Schule für Erziehungshilfe sowie Zentren der beruflichen Förderung zusammen. Alle im Lebensfeld der Wohngruppe liegenden Angebote wie Tagesklinik, Ärzte, psychologische Institute, Sportvereine und Ähnliche können wahrgenommen werden. Ferner kooperieren wir mit Beratungsstellen, zu Pro Familia, zu Migrationsfragen oder Schattenlicht.

Die Zusammenarbeit mit Vereinen und anderen sozialen Institutionen wird gefördert und unterstützt.

11. Einbindung in die Institution

Regelmäßige Fachberatung, Teamgespräche und Coachings werden durch die pädagogische Leitung der Jugendhilfeeinrichtung gewährleistet. Diagnostik, Therapie und Krisenintervention können im Einzelfall eingekauft werden.

12. Weiterführende und ergänzende Maßnahmen

Sämtliche weiterführende Angebote unseres Hauses, sowie nachgehende ambulante Familienarbeit, können als Folgeangebot wahrgenommen werden. Unsere Angebote finden Sie auf unserer Website <http://www.explicato.de>

13. Zusammenarbeit mit den Jugendämtern

Die Modalitäten für die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern ergeben sich zum einen aus dem KJHG und zum anderen aus Absprachen und Notwendigkeiten des Einzelfalls.

14. Mitarbeiter/innen

Pädagogische Fachkräfte Wohngruppe:	5 VK Personalschlüssel: 1:1,8
Pädagogische Fachkräfte Appartements:	1,5 VK Personalschlüssel: 1:2

15. Beteiligung und Beschwerde

Das Konzept regelt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in unserer EXPLICATO Einrichtung. Ziele sind die Umsetzung der Rechte, eine Hinführung zu demokratischem Grundverständnis und die Deutlichmachung von Einflussmöglichkeiten der betreuten Kinder und Jugendlichen.

1) In den EXPLICATO Wohngruppen gibt es wöchentlich ein Kinderteam, in dem konkrete Bereiche in der Lebensgestaltung und Hilfeplanung der Kinder und Jugendliche besprochen werden können. Inhalte des Kinderteams können sein:

- Gruppenregeln
- Gruppenalltag
- Zimmergestaltung
- Mediennutzung
- usw.

2) In jeder Wohngruppe wird unter den Kindern und Jugendlichen ein Gruppensprecher gewählt. Der Wahlrhythmus und die Aufgaben des Gruppensprechers werden durch die Kinder und Jugendlichen in jeder Wohngruppe selbstständig festgelegt. Alle Gruppensprecher treffen sich alle drei Monate zu einem gemeinsamen Gesprächskreis, in dem Vorschläge, Veränderungen und Beschwerden besprochen werden können. Ferner haben die Gruppensprecher die Möglichkeit die Interessen der jeweiligen Wohngruppe zu vertreten.

Alle 6 Monate treffen sich die Gruppensprecher mit der pädagogischen Leitung der EXPLICATO Einrichtung, um gemeinsam über die Gesprächsinhalte in Dialog zu treten.

3) Die EXPLICATO gGmbH verfügt über die Institution einer Ombudsperson als Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen. Als Vertrauensperson steht diese den Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen zur Seite.

In jeder Wohngruppe der EXPLICATO gGmbH werden die Beteiligungsrechte durch ein Plakataushang zugänglich gemacht.

Bei Aufnahme wird jedes Kind über seine Beteiligungs- und Beschwerderechte aufgeklärt. Hierzu bekommt jeder Jugendlicher einen Flyer, mit den notwendigen Informationen. Ferner werden die Rechte im Kinderteam besprochen und durch die Etablierung des Gruppensprecherkonzeptes nachhaltig gesichert.

Jeder neue Mitarbeiter wird vor Einstellung über die Beteiligungsrechte in Kenntnis gesetzt.

Als Anhang zum Arbeitsvertrag sind diese schriftlich dokumentiert und werden unterschrieben.

Jede Beschwerde wird der pädagogischen Leitung vorgelegt. Sollte es zu keiner Lösung kommen, besteht die Möglichkeit, dass das Kind und ein selbstgewählter Interessensvertreter (z.B. Ombudsperson, Eltern, Erzieher, o.ä.) sich mit der pädagogischen Leitung treffen, um dort gemeinsam nach einer geeigneten Lösung zu suchen. Die Dokumentation des Gesamtprozesses wird auf Wunsch allen Beteiligten zugänglich gemacht und im Beschwerdemanagement festgehalten.

Einmal im Jahr setzen sich die Geschäftsführung, pädagogische Leitung und Mitarbeiter zusammen und besprechen gemeinsam die Vorgänge, welche im Beschwerdemanagement dokumentiert worden sind.

Aufnahmeanfragen richten Sie bitte an Herrn Yüksel
EXPLICATO gGmbH
Bodenschwingher Strasse 68
44577 Castrop-Rauxel
Tel: 02323- 9949426
Mobil: 0152-09190948

16. Anhang

Itempool für die Verhaltensbeobachtung zum Thema Verselbständigung

Eigenverantwortlichkeit

- (1) Steht pünktlich/rechtzeitig auf
- (2) Erscheint pünktlich in Schule(Ausbildung)
- (3) Holt selbständig benötigte Informationen ein
- (4) Hält getroffene Absprachen ein
- (5) Zeigt normgerechtes Sozialverhalten
- (6) Kommt mit dem vorhandenen Geld aus/teilt es sich ein
- (7) Vereinbart Arzttermine und nimmt diese wahr
- (8) Schläft ausreichend
- (9) Stellt die erforderlichen Anträge bei Behörden
- (10) Gestaltet seine Freizeit sinnvoll
- (11) Ernährt sich gesund und regelmäßig
- (12) Erfüllt finanzielle Verpflichtungen
- (13) Bleibt(glaubhaft)drogenabstinent
- (14) Pflegt sozial erwünschte Kontakte

Soziale Kompetenz

- (1) Beherrscht und zeigt konventionell Umgangsformen
- (2) Kooperiert mit den Betreuern
- (3) Fügt sich in soziale Gemeinschaften ein(Klasse, Verein)
- (4) Bringt eigene Wünsche angemessen vor
- (5) Setzt berechnete eigene Forderungen sozial angemessen durch
- (6) Trägt Konflikte gewaltlos aus
- (7) Nimmt an den Gruppengesprächen teil

- (8) Benutzt in verbalen Auseinandersetzungen keine Schimpfwörter
- (9) Ist im Gespräch zugewandt und hält Blickkontakt

Alltagpraktische Kompetenzen

- (1) Räumt sein Zimmer/Wohnung auf
- (2) Erledigt seinen Abwasch
- (3) Wäscht seine Wäsche
- (4) Bügelt seine Wäsche und räumt sie ein
- (5) Entsorgt seinen Müll
- (6) Hält seine Kleidung sauber und in Ordnung
- (7) Betreibt Körperhygiene
- (8) Erledigt seine Einkäufe zuverlässig
- (9) Bereitet(warme) Mahlzeiten zu
- (10) Deckt den Esstisch

Persönlichkeitsentwicklung

- (1) Schiebt Bedürfnisse auf, muss nicht alles gleich sofort haben
- (2) Erträgt Frustrationen
- (3) Äußert Selbstkritik; zeigt Distanz zu eigenem Fehlverhalten
- (4) Entschuldigt sich bei Fehlverhalten
- (5) Übernimmt freiwillig zusätzliche Aufgaben
- (6) Erledigt übertragene/übernommene Aufgaben zuverlässig
- (7) Nimmt auf andere Rücksicht(Lautstärke; eigene Bedürfnisse)
- (8) Hilft anderen(auf Bitten hin, oder auch unaufgefordert)
- (9) Äußert eigene Ansichten und vertritt sie auch gegen Widerstand
- (10) Übt Selbstkontrolle(Impulskontrolle)aus
- (11) Sagt sozial angemessen nein/lehnt ab wenn er dagegen ist

Schule/Ausbildung

- (1) Macht seine Hausaufgaben/nimmt Hausaufgabenbetreuung an
- (2) Führt sein Berichtsheft
- (3) Besucht Schule/Ausbildung regelmäßig
- (4) Beteiligt sich am Unterricht
- (5) Macht Klassenarbeiten und Prüfungen mit
- (6) Befolgt die Anordnungen des Lehrers/Ausbilders
- (7) Macht den Abschluss
- (8) Ist in Schule /Ausbildung motiviert bei der Sache

Quelle :Müller/Lange; Zur Diagnostik und Evaluation von Verselbständigungsbetreuen